

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

FACHBEREICH SCHULE UND BETREUUNG



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An die Eltern
der Kinder in den Betreuungsangeboten
an den Grundschulen in Kronberg

Frau Maurer

Haus 4, Etage 4, Zimmer 465

Tel.: 06172 999-4033
Fax: 06172 999-9832

angela.maurer@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.33

26. März 2018

Änderung der Teilnahmebedingungen für das Betreuungsangebot an den Kronberger Grundschulen zum Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang haben wir die Betreuungsplätze immer lediglich für ein Schuljahr bestätigt und der Betreuungsvertrag wurde zunächst nur für ein Schuljahr abgeschlossen. Jährlich musste bisher die Fortsetzung des Betreuungsplatzes beantragt werden.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird die Verfahrensweise wie folgt umgestellt.

Der Betreuungsvertrag läuft ab diesem Zeitpunkt schuljährlich automatisch weiter, solange der Betreuungsvertrag nicht seitens der Eltern oder seitens des Hochtaunuskreises gekündigt wird.

Solange sich nichts an den persönlichen Verhältnissen der Familie ändert (Kind besucht weiterhin die Schule, Umfang der Berufstätigkeit der Eltern), wird der Vertrag automatisch (im bisherigen Modul) fortgesetzt, ohne dass eine Mitteilung und erneute Rechnungsstellung des Hochtaunuskreises erfolgt.

Um überprüfen zu können, ob sich Änderungen bei der Berufstätigkeit ergeben haben, benötigen wir schuljährlich eine aktuelle Arbeitsbescheinigung. Diese ist bis spätestens 31.01. eines Jahres in der Betreuungseinrichtung abzugeben und darf bei Schuljahresbeginn nicht älter als 1 Jahr sein.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass ohne Vorlage dieses Nachweises der Betreuungsvertrag seitens des Hochtaunuskreises jeweils zum Schuljahresende gekündigt wird. Bei Änderungen des Umfangs der Berufstätigkeit (Arbeitstage, Arbeitszeiten) behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag hinsichtlich des Betreuungsmoduls entsprechend anzupassen.

Zudem ändert sich ab dem Schuljahr 2018/2019 die Frist für die Änderung des Betreuungsmoduls und für die Kündigung des Betreuungsvertrages auf 8 Wochen jeweils zum Schulhalbjahr.

Als Anlage fügen wir die aktuellen Teilnahmebedingungen bei.

Wir bitten Sie, die **Kenntnisnahme im unteren Abschnitt zu bestätigen** und diesen bei der Betreuung **bis spätestens 22.06.2018 abzugeben**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Maurer

Abgabe bis spätestens 22.06.2018 in der Einrichtung!

Ich/Wir habe/n den Elterninformationsbrief bezüglich der Änderung der Teilnahmebedingungen und Umstellung des Verfahrens der Fortsetzung der Betreuungsverträge zum Schuljahr 2018/2019 zur Kenntnis genommen.

Zudem wurden mir/uns die aktuellen Teilnahmebedingungen ausgehändigt.

Nachname, Vorname des Kindes

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r